

Publikation und Pflichtexemplare

Publikation der Dissertation

(s. §§ 19 u. 20 der Zweiten Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung vom 18. Juni 2024)

- Die Publikation der Dissertation hat entweder in einer wissenschaftlichen Schriftenreihe eines Verlags oder auf dem Publikationsserver bonndoc der Universität Bonn zu erfolgen.
- Die Publikation hat innerhalb eines Jahres nach bestandener mündlicher Prüfung zu erfolgen. Wird die Frist versäumt, erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte.

Pflichtexemplare

- Unabhängig von der Note sind 15 Pflichtexemplare im Dekanat abzuliefern, dabei sind die Formalien an das Titelblatt sowie an die Rückseite des Titelblatts zu beachten. Zusätzlich ist ein kurzer Lebenslauf am Ende der Pflichtexemplare miteinzubinden.
- Sieht der Verlagsvertrag einen ausschließlichen Vertrieb als E-Book vor, sind 10 vom Verlag hergestellte Exemplare abzuliefern.
- Wird die Dissertation von Anfang an im Open Access publiziert, sind – unabhängig davon, ob eine Druckausgabe erscheint oder nicht – sind fünf Pflichtexemplare abzuliefern. Eine Veröffentlichung auf bonndoc ist eine Open Access Publikation und weltweit kostenfrei zugänglich.
- Am Ende der Pflichtexemplare ist ein kurzer Lebenslauf miteinzubinden.

Titelblatt und die Rückseite des Titelblatts bei Publikation der Dissertationsschrift:

Titelblatt:

Titel der Dissertation

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors
des Rechts
durch die
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vorgelegt von (Vorname Name)
aus (Geburtsort)

(Erscheinungsjahr)
(Jahr des (Verlags-)Drucks / der Online-Veröffentlichung)

Rückseite des Titelblatts:

Dekan: Prof. Dr. (*Dekan zur Zeit der mündlichen Prüfung*)

Erstreferent: Prof. Dr.

Zweitreferent: Prof. Dr. ...

Tag der mündlichen Prüfung: ...